

Erläuterungen:

Da die Abfallgebühren aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 für die Bürgerinnen und Bürger bis 2015 stabil zu halten sind, bleiben auch im Jahr 2013 die Gebühren konstant.

Eine Änderung der Gebührensatzung ist nur erforderlich, weil die Wertstoffeffassung – die mittlerweile im gesamten Kreisgebiet per Wertstofftonne oder Wertstoffsack erfolgt – ab 2013 in den Abfallgebührenbescheiden aufgeführt werden wird. Da einige Haushalte ausschließlich oder ergänzend mittels Wertstoffsäcken sammeln, mussten diese in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Die Änderungen sind aus der als Anhang 1 angefügten Synopse ersichtlich. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.